

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 7-8

Artikel: Sozialminister Pascal Couchepin über die Reformen im Sozialbereich :
"Generationenvertrag nicht blosser Austausch materieller Leistungen"
Autor: Steiner, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialminister Pascal Couchepin über die Reformen im Sozialbereich

«Generationenvertrag nicht blosser Austausch materieller Leistungen»

■ Barbara Steiner

Sozialpolitik müsse nachhaltig sein. Jede sozial noch so erstrebenswerte Massnahme verstosse gegen den Generationenvertrag, wenn sie diesen Anspruch nicht erfülle, sagte Pascal Couchepin an der zweiten Seniorenlandsgemeinde in Luzern.

Zwar werde er sich in erster Linie zu materiellen Sachverhalten äussern, sagte der Bundesrat am Seniorenkongress im KKL. Trotzdem wolle er eines klar stellen: «Der Generationenvertrag darf nicht – kann nicht – ein blosser Austausch materieller Leistungen sein.» In einer Gesellschaft sei vieles, darunter das Allerwichtigste, immaterieller Natur: «Zuneigung, Liebe, Freundschaft haben in unserem Leben oft mehr Bedeutung als materielle Hilfe oder das Einkommen.»

Aus sozialpolitischer Sicht enthalte der Generationenvertrag zwei Dimensionen: eine aktuelle und eine langfristige. Der Vertrag lege heute eine aktive Solidarität zwischen Jung und Alt zu Grunde. Er schliesse aber auch die Zusicherung an die jungen Menschen ein, dass sie dereinst gleich viel erhalten werden wie die Älteren heute. «Jede Massnahme, mag sie sozial noch so erstrebenswert sein, verstösst gegen den Generationenvertrag, wenn sie langfristig nicht haltbar ist. Sozialpolitik muss nachhaltig sein», betonte Couchepin.

Gleicher Topf für IV und AHV

Bei seinem Amtsantritt als Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern habe er letztes Jahr eine eher pessimistische Bilanz gezogen, hielt Couchepin fest. Der Schuldenberg der Invalidenversicherung (IV) habe sich per Ende 2002 trotz zweimaligen Einspeisens angesparter Mittel aus der Erwerbsersatzordnung wieder auf 4,5 Milliarden Franken belaufen. 2003 habe die IV 1,5 Milliarden Franken Defizit gemacht. Heuer dürfte

der Fehlbetrag sogar auf 1,8 Milliarden Franken ansteigen. Rasch, aber ohne Panik, müsse in diesem Bereich vor allem auch deshalb gehandelt werden, weil die negative Entwicklung bei der IV zunehmend zu einer Bedrohung für die AHV werde. Das Vermögen der beiden Sozialwerke befinde sich nämlich im gleichen Fonds. Jede der beiden Institutionen müsste der anderen im Defizitfall Mittel vorschies- sen. Das AHV-Vermögen belaufe sich heute auf rund 84 Prozent der Jahres-

Pascal Couchepin:
«Zuneigung,
Liebe, Freundschaft haben in
unserem Leben oft
mehr Bedeutung
als materielle
Hilfe».

Foto: eh



ausgaben. Konkret: 25 Milliarden Vermögen stehen einem jährlichen Aufwand von über 29 Milliarden Franken gegenüber. Laut Gesetz sollten die Fondsreserven aber 100 Prozent der Jahresausgaben betragen. Ein Grossteil des AHV-Vermögens bestehe aus Forderungen gegenüber der IV. Wenn in den nächsten Jahren nicht rasch ein Entscheid falle, werde sich 2010/2011 der gesamte AHV-Fonds aus Forderungen gegenüber der IV zusammensetzen. Sie werde dann aber zahlungsunfähig sein. «Somit steht fest, dass jetzt weiteres Flickwerk im Stil der letzten Jahre vermieden werden muss», sagte Couchepin und kündigte an, dass die Vernehmlassung zur Revision der Invalidenversicherung und zur Zusatzfinanzierung der Einrichtung im kommenden Herbst beginne.

Botschaften zur Krankenversicherung

Stabilisiert hat sich Couchepin zufolge die Lage bei den Krankenkassen. Die meisten von ihnen dürften Ende Jahr die gesetzlichen Reservesätze wieder erreicht haben. Unter diesen Voraussetzungen seien Reformen möglich und wünschenswert. Couchepin stellte der Landsgemeinde die vier Botschaften vor, die der Bundesrat für die Revision der Krankenversicherung zu Händen des Parlaments verabschiedet hat. Die erste Botschaft definiert die Grundzüge der Gesundheitspolitik des Bundesrates. Grundsätzlich soll das heutige System beibehalten, ein weiterer Anstieg der Kosten aber gebremst werden. Die zweite Botschaft bringt eine Ablösung für den seit 1. Juli 2002 geltenden Zulassungsstopp für neue Arztpraxen. Die Vertragsfreiheit soll laut Couchepin den Wettbewerb zwischen den dynamischsten und innovativsten Ärzten fördern und eine bessere räumliche Verteilung der Ärzte im Land begünstigen. Die grosse Mehrheit der Ärzte habe von dieser Neuerung nichts zu befürchten, und

auch die freie Arztwahl werde nicht tangiert. Die dritte Botschaft regelt die Prämienverbilligung für einkommensschwächere Personen. Der Bundesrat schlägt vor, dass Familien mit Kindern künftig höchstens zehn Prozent ihres Einkommens für Krankenversicherungsprämien ausgeben müssen, Haushalte ohne Kinder maximal zwölf Prozent. Die letzte Botschaft schliesslich regelt die Kostenbeteiligung der erwachsenen Versicherten. Hier schlägt der Bundesrat eine Verdoppelung des Selbstbehalts auf 20 Prozent mit unverändertem Höchstbetrag von 700 Franken und gleichbleibender Minimalfranchise von 300 Franken vor. Dies soll bei den Prämien zu einer Entlastung um durchschnittlich 2,5 Prozent führen und die Eigenverantwortung der Versicherten stärken, ohne dass die Chronischkranken benachteiligt würden.

Anerkennung für Mütter

Ins Konzept des Generationenvertrags gehört nach Ansicht Couchepins die Mutterschaftsversicherung, über die am 26. September abgestimmt wird: «Es geht hier um die gesellschaftliche Anerkennung für die Frauen, die die Generation von Morgen zur Welt bringen.» Es gelte, Mut zu beweisen und die Familien zu fördern. Die Mutterschaftsversicherung sei ein Schritt auf dem Weg zu einer dynamischeren Familienpolitik. In bezug auf die AHV herrsche nach dem 16. Mai eine Art Moratorium. Die Pause dürfe nicht ungenutzt verstreichen, sondern müsse Gelegenheit bieten, einen Konsens zwischen Sozialpartnern und politischen Kräften anzustreben. Ein Kompromiss sei möglich, werde aber mehr Zeit erfordern als vorgesehen. In einigen Monaten sollen systematisch alle interessierten Kreise konsultiert und verschiedene Optionen ins Spiel gebracht werden. Ein runder Tisch im nächsten Jahr wäre für Couchepin wünschenswert. Er sei aber nur mit der

Gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen

Die Teilnehmenden der Seniorenlandsgemeinde haben in Luzern eine Resolution verabschiedet. Sie lehnen darin Rationierungsmassnahmen, also die Verweigerung von medizinischen Leistungen aus Spargründen, kategorisch ab.

In der Grundsatzfrage, ob das Gesundheitswesen mit voller Leistung, aber zu höherem Preis, oder aber mit Rationierungsmassnahmen und günstigeren Prämien ausgestaltet werden soll, muss nach Ansicht der Landsgemeinde das Volk den Entscheid fällen können.

Gemäss Resolution ist anzustreben, dass die Versicherten den Anteil der Kosten übernehmen, der ihnen finanziell zugemutet werden kann. Missbräuche des Systems durch Leistungserbringer seien mit drakonischen Strafen zu belegen, und der Leistungskatalog sei zu entschlacken.

Konkret verlangt die Landsgemeinde fundierte Abklärungen darüber, in welchem Alter und durch welches Verhalten Krankheits- und Invaliditätskosten anfallen. Die Schaffung einer separaten Pflegeversicherung lehnt die Landsgemeinde ab. Die heute angestrebte Abgrenzung von Krankheits- und altersbedingten Gründen für die Notwendigkeit von Pflegeleistungen werde nie befriedigend vorgenommen werden können. Der Versuch dazu diene einzig und allein dem Zweck, die Krankenversicherung zu entlasten und die Kosten den Seniorinnen und Senioren aufzubürden. Sie seien indes weder Hauptnutznießer des Gesundheitswesens noch Hauptverantwortliche für die Kostenentwicklung. (bst)

nötigen Dialog- und Kompromissbereitschaft möglich. Die Liste der bevorstehenden Reformen sei lang, schloss Couchepin sein Referat: «Es ist unsere Aufgabe, diese schwierigen Fragen anzugehen, damit wir unseren Kindern und Kindeskindern nicht ein vergiftetes Erbe hinterlassen.» ■